

Datum: 21.11.2019  
Telefon: 0 233-36327  
Telefax: 0 233-36329

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Unterabteilung I/52  
Fleischhygienekontrollen  
KVR-I/522

## **Tierschutz am Schlachthof; Auswirkungen der verstärkten Kontrollen im Münchener Schlachthof**

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 08718 wurden vier neue Stellen für amtliche Tierärzte\*innen sowie eine zusätzliche Stelle für eine/n Amtstierarzt/in geschaffen. Seit dem 01.01.2018 wird dieser Stadtratsbeschluss zur Verbesserung des Tierschutzes am Schlachthof umgesetzt.

### **1. Zusätzlicher amtlicher Tierarzt im Bereich Abladen, Zutrieb, Betäubung, Schlachtung**

Die zusätzlichen Stellen für amtliche Tierärzte\*innen sollen eine nahezu 100%ige Überwachung der besonders tierschutzsensiblen Bereiche des Zutriebs, der Betäubung und der Enblutung bei der Rinder- und Schweineschlachtung gewährleisten. In der Vergangenheit (vor dem 01.01.18) konnten die erwähnten sensiblen Bereiche nur stichprobenartig kontrolliert werden. An Schlachttagen, an denen zwei amtliche Tierärzte\*innen im Bereich der Lebenduntersuchung zur Verfügung stehen, erfolgt nun eine 100%ige Überwachung dieser Positionen. Die Doppelbesetzung und damit erhöhte Präsenz der amtlichen Tierärzte\*innen führt unserer Erfahrung nach dazu, dass neben den Viehanlieferer vor allem auch die Mitarbeiter\*innen der Schlachtbetriebe verstärkt darauf achten, die tierschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Die bloße Anwesenheit einer zusätzlichen amtlichen Kontrollperson führt unserer Erachtens zu dieser erhöhten Aufmerksamkeit. Dennoch wurden auch aufgrund der erhöhten Kontrolldichte mehr Verfahren über den Vollzug eingeleitet.

Die Doppelbesetzung und die hieraus resultierende 100%ige Überwachung des Zutriebs, der Betäubung und Schlachtung wird konsequent umgesetzt, sofern es die Personalsituation zulässt. Seit dem 01.01.2018 konnte die Doppelbesetzung an ca. der Hälfte der Schlachtstage realisiert werden.

### **2. Zusätzliche Amtstierarztstelle mit Schwerpunkt Tierschutz am Schlachthof**

Im Zuge des Stadtratsbeschlusses wurde auch eine Amtstierarztstelle mit dem Schwerpunkt Tierschutz am Schlachthof geschaffen. Folgende Aufgabengebiete werden durch die Stelleninhaberin abgedeckt:

- Bearbeitung der Ergebnisse der Tierschutzkontrollen der amtlichen Tierärzte\*innen (Einleitung geeigneter Maßnahmen in eigener Zuständigkeit; ggf. verwaltungsrechtliche Maßnahmen über den tierschutzrechtlichen Vollzug bzw. Weiterleitung der Befunde an die zuständigen Veterinärämter des Herkunftsbetriebs bzw. des Transporteurs)
- Leitung des Team Tierschutz am Schlachthof
- fachliche Aufsicht über die amtlichen Tierärzte\*innen im Bereich Tierschutz am Schlachthof
- Bearbeitung der Meldungen zu Trächtigkeiten aus der Fleischuntersuchung
- laufende Aktualisierung und Verwaltung des Konzepts Tierschutz am Schlachthof
- Begleitung von Tierschutzkontrollen in den Schlachtbetrieben durch übergeordnete Behörden (z.B. ROB, LGL) und Koordination der Bearbeitung von (Mängel-)berichten
- Bearbeitung von Stadtrats-, Landtags-, Bürger- sowie Presseanfragen
- Bearbeitung von Abfragen der übergeordneten Fachbehörden (z.B. Abfrage

Transportbericht der EU)

- Vorträge bei Praktikanten, Studenten und Tierhaltern
- Tierschutzbesprechungen mit Schlachthofbetreibern
- anlassbezogene Schwerpunktkontrollen (z.B. Elektrotreibereinsatz)
- regelmäßige eigenständige Kontrollen, um weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren und ggf. umzusetzen

Durch die Schaffung der zusätzlichen Amtstierarztstelle können die festgestellten Tierschutzverstöße (Transport, Abladen, Tierschutzverstoß am Tier) umgehend an die für den Haltungsbetrieb/Viehhändler zuständigen Veterinärämter weitergeleitet werden. Tierschutzverstöße, die den eigenen Zuständigkeitsbereich (Verstoß im Schlachtbetrieb) betreffen, werden selbstständig bearbeitet und ggf. gutachterlich gewürdigt und somit entsprechende Vollzugsmaßnahmen eingeleitet.

Insbesondere ermöglicht die zusätzliche Amtstierarztstelle eine fundierte Bearbeitung des Themas Tierschutz am Schlachthof. Es wird nicht „nur“ auf Vorkommnisse reagiert, sondern es wird auch proaktiv gehandelt, z.B. im Rahmen eigener Kontrollen mit dem Ziel systematische Fehler zu entdecken bzw. eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Sehr positiv ist weiter, dass nun auch Zeit dafür vorhanden ist, z.B. an regelmäßigen Tierschutz-Audits des Schlachtbetriebs teilzunehmen und somit auch beratend im Hinblick auf die Verbesserung der Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzes tätig zu sein.

Zusammenfassend ist die Schaffung der neuen Stellen (amtliche Tierärzte\*innen, Amtstierärztin) ein Zugewinn für den Tierschutz am Schlachthof. Durch die erhöhte Präsenz der amtlichen Tierärzte\*innen im Bereich der Lebendbeschau sind insbesondere die Mitarbeiter\*innen der Schlachtbetriebe sowie die Viehanlieferer unserer Einschätzung nach wachsamer geworden. Festgestellte Tierschutzverstöße können durch die Schaffung der Amtstierarztstelle zeitnah bearbeitet bzw. ggf. weitergeleitet werden.

Nicht zuletzt scheinen die Schlachtbetriebe durch die vermehrte Aktivität der Behörden dem Tierschutz auch mehr Aufmerksamkeit zu widmen (siehe z.B. betriebseigene Tierschutz-Audits).